

# THEMENPARK KMU BUSINESS PARK

ANMELDEFORMULAR - HALLE 3

24. - 26. August 2010 | Messe Zürich

## Praktisch, günstig, all-inclusive – unser KMU Standangebot

Zusammen mit dem Schweizerischen KMU Verband bietet die SuisseEMEX einen attraktiven KMU Business Park an: Unterschiedliche KMUs präsentieren ihre Businesslösungen, Produkte und Dienstleistungen an der grössten B2B-Fachmesse der Schweiz.

Ein ideales Angebot, weil:

- Kostengünstig
- Zeitsparend
- Effizient
- Prominent
- Interessante Zielgruppen: Marketing, Online- & E-Business, Event, Kommunikation, Promotion
- Reichweitenstark mit 13'000 Fachbesuchern und Entscheidern – den Qualitätskontakten, die man braucht

Halt alles inklusive – und das für weniger als ein GA bei der SBB! So günstig gibt es nirgends einen dreitägigen Messeauftritt an einer Fachmesse mit hervorragenden Business-Kontakten!

Jetzt buchen und sich gleich das Package sichern:

## Das Package KMU Business Park 4m<sup>2</sup> besteht aus:

- 4m<sup>2</sup> Bodenfläche, 2x2 Meter für 3 Tage
- Standbau gemäss Rendering
- 1 Aussteller-Marketingpaket CHF 600.00
- 1 Stromanschluss 220V / 2kW
- Stromverbrauch und Abfallentsorgung
- Möblierung: Pilone mit Ablagefach, 1 Barstuhl
- Standbeschriftung
- Teppich
- 2 Ausstellerausweise
- Allgemeine Medienarbeit zum Gemeinschaftsstand im Vorfeld der Messe durch den Schweizerischen KMU Verband und die SuisseEMEX



## Für das Angebote gilt:

- exkl. 7.6 % MwSt. und weitere Nebenleistungen wie Internet, Standreinigung etc.
- Für die im Standpreis eingeschlossene Beschriftung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung von der Messeleitung weitere Bestellformulare (im Ausstellerleitfaden) zugesandt.

## Messestand-Packages:

- KMU Business Park 4m<sup>2</sup>** **CHF 2'900.-**

# AUSSTELLERVERTRAG

24. - 26. August 2010 | Messe Zürich

## 1.0 Vertragsgegenstand

Der Unterzeichnende meldet sich hiermit verbindlich zur Teilnahme an der SuisseEMEX'10 an. Somit entsteht zwischen der EMEX Management GmbH (Veranstalter) und dem untenstehenden Unternehmen (Aussteller) ein rechtsverbindlicher Vertrag. Mit der rechtsgültigen Unterschrift anerkennt das Unternehmen die Bedingungen der „Service- und Nebenleistungen“ sowie die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) als integrierten Bestandteil dieses Vertrages. **Das Unternehmen verpflichtet sich, an der SuisseEMEX'10 vom 24. - 26. August 2010 als Aussteller teilzunehmen und alle vom Veranstalter und der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG getroffenen Vorschriften und Reglemente anzuerkennen.** Dieser Vertrag gilt unter Vorbehalt der Nichtannahme des Messeveranstalters als abgeschlossen und ist vollständig auszufüllen.

**Anmeldeschluss: 1. Juli 2010** (Für Anmeldungen nach diesem Termin kann **keine** optimale Platzierung und Eintragung mehr gewährleistet werden. Zudem wird ein Zuschlag von 5% auf den Flächen- und Standpreis erhoben.)

## 2.0 Adressen

### Ausstelleradresse (zugleich Katalogeintrag):

Firma: \_\_\_\_\_  
 Firmenzusatz: \_\_\_\_\_  
 Strasse: \_\_\_\_\_  
 Postfach: \_\_\_\_\_  
 Land, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Fax: \_\_\_\_\_  
 Webseite: \_\_\_\_\_  
 E-Mail - Firma: \_\_\_\_\_  
 Branche: \_\_\_\_\_

### Kontaktperson für die EMEX (für Messestand-Planung):

Herr  Frau  
 Vorname: \_\_\_\_\_  
 Nachname: \_\_\_\_\_  
 Position: \_\_\_\_\_  
 Telefon direkt: \_\_\_\_\_  
 Mobile: \_\_\_\_\_  
 E-Mail direkt: \_\_\_\_\_

### Rechnungsadresse:

Gleich wie Ausstelleradresse  
 Herr  Frau

Firma: \_\_\_\_\_ Strasse: \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_ Postfach: \_\_\_\_\_  
 Nachname: \_\_\_\_\_ Land, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

**Der Aussteller bestätigt, dass er die Bedingungen der „Service- und Nebenleistungen“ sowie die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ erhalten, gelesen und akzeptiert hat. Zudem anerkennt er die Betriebsordnung der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG. Die „Service- und Nebenleistungen“ sowie die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ bilden einen integralen Bestandteil dieses Vertrages.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Rechtsgültige Unterschrift: \_\_\_\_\_  
 Firmenstempel: \_\_\_\_\_ Name in Blockschrift: \_\_\_\_\_  
 Position im Betrieb: \_\_\_\_\_

### 3.0 Das KMU BUSINESS PARK Package beinhaltet:

- Ausführliches Aussteller-Profil in der myEMEX.ch Online Community für Networking „ich suche - ich biete“ mit Terminanfrage Tool
- Ausführliches Aussteller-Profil mit Firmen-Logo und Weblink im online Ausstellerverzeichnis auf [www.suisse-emex.ch](http://www.suisse-emex.ch) (Mobile tauglich)
- Adresseintrag im offiziellen SuisseEMEX'10 Messe-Ausstellerkatalog, der gratis an alle Besucher abgegeben wird
- Drei Branchen-Rubriken-Nennungen im online Branchenverzeichnis sowie im Ausstellerkatalog
- Nutzung des Besucher-Einladungssystems mit GutscheineCodes, inklusive Zugriff auf die echtzeitgenerierte Adressliste eingelöster Tickets als Adressdatei zum Downloaden
- Werbekleber „Wir sind SuisseEMEX'10 Aussteller“ für Ihre Couverts und Mailingaktionen
- Besucherprospekte der SuisseEMEX'10 als Mailingbeilage
- 1 Stunde individuelle Messemarketing-Beratung im EMEX-Büro
- Einladung zu den offiziellen EMEX Networking- & Infoevents während des Jahres
- Zugang zu reduzierten und speziellen Aussteller-Angeboten und Events
- Kostenlose Auflage von Pressemappen im Messebüro während der Messe
- Freie Nutzung des KMU-Bar: inklusive Kaffee, Softdrinks und kleine Snacks
- Medienarbeit zum Gemeinschaftsstand im Vorfeld der Messe durch den Schweizerischen KMU Verband und SuisseEMEX
- Guided Tours an allen Messetagen

**Bestellen Sie die kostenlosen Werbemöglichkeiten mit den entsprechenden Formularen.** Informieren Sie sich über weitere Werbemöglichkeiten auf unserer Webseite [www.suisse-emex.ch](http://www.suisse-emex.ch) oder im Ausstellerleitfaden, welcher Ihnen nach der Stand-Bestellung zugesandt wird.

### 4.0 Sampling- und Flyerverteil-Aktionen in den Messehallen

Alle Sampling- und Flyerverteil-Aktionen sind bewilligungspflichtig. Bitte teilen Sie uns mit, was Sie verteilen möchten. Das Verteilen darf **nur in den Gängen der Messehallen** stattfinden und von maximal 2 Sampling-Personen gleichzeitig. Kein Sampling bei den Rolltreppen, Galeriegängen und im Eingangsbereich vor der Messe sowie im Gebäude bei den Drehkreuzen und Treppenaufgängen!

#### für Aussteller

- |   |                       |                                      |
|---|-----------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Dienstag           | 24. August 2010       | <b>CHF 550.00</b> / Tag (2 Personen) |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch           | 25. August 2010       | <b>CHF 850.00</b> / Tag (2 Personen) |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag         | 26. August 2010       | <b>CHF 850.00</b> / Tag (2 Personen) |
| <input type="checkbox"/> Gesamte Messedauer | 24. - 26. August 2010 | <b>CHF 1500.00</b> / (2 Personen)    |

#### für Nichtaussteller

- |   |                       |                                       |
|---|-----------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Dienstag           | 24. August 2010       | <b>CHF 1050.00</b> / Tag (2 Personen) |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch           | 25. August 2010       | <b>CHF 1350.00</b> / Tag (2 Personen) |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag         | 26. August 2010       | <b>CHF 1350.00</b> / Tag (2 Personen) |
| <input type="checkbox"/> Gesamte Messedauer | 24. - 26. August 2010 | <b>CHF 3000.00</b> / (2 Personen)     |

### 5.0 Stand-Attraktionen / Weitere geplante Aktionen / Durchsagen / Musikalische Darbietungen am Stand

- Wir planen eine Standattraktion / Aktion / Wettbewerb, welche(n) wir bewilligen lassen möchten. Bitte kontaktieren Sie uns.

**kostenlos**

### 6.0 EMEX - Green Initiative

- Wir verfügen über nachhaltige Angebote am Messestand und bewerben uns um das „grüne“ Symbol im Ausstellerkatalog

unser Angebot: \_\_\_\_\_

### 7.0 Seminarraum mieten

Seminarräume in der Messe Zürich können z.B. für Firmenpräsentationen und Work-Shops gemietet werden. Preise auf Anfrage.

- Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf. Wir möchten einen Raum mieten

### 8.0 Gastronomie / Lebensmittel-Verkauf (bewilligungs- und Abgabepflichtig)

Falls Sie beabsichtigen, Lebensmittel und / oder Getränke am Stand zu verkaufen, so beträgt die Abgabegebühr an den SV-Service 20 % des Umsatzes. Bitte beachten Sie die AGB's + die Betriebsordnung der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG.

- Ja - ich möchte Getränke oder Essen verkaufen, bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung

9.0 Inserate, diverse Werbemassnahmen und Sponsoring

**Logoplatzierung:**

- |   |              |
|---|--------------|
| <input type="checkbox"/> Logo im Messe-Ausstellerverzeichnis neben Ihrer Adresse  | CHF 50.00    |
| <input type="checkbox"/> Logo neben dem Hallenplan Ihrer Halle im Ausstellerverzeichnis und auf den Hallenplan-Tafeln zur Besucherorientierung an der Messe | CHF 650.00   |
| <input type="checkbox"/> Logo auf allen Besucher-Namensbadges, ca. 13'000   | CHF 2'500.00 |

**Inserate Messe-Ausstellerkatalog** (Auflage ca. 10'000 Stück):

- |   |              |              |
|---|--------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> 1/1 Seite                        | 125 x 215 mm | CHF 2'500.00 |
| <input type="checkbox"/> 1. Umschlagsseite vorne / hinten | 125 x 215 mm | CHF 2'800.00 |
| <input type="checkbox"/> Rückseite aussen                 | 125 x 215 mm | CHF 3'000.00 |
| <input type="checkbox"/> 1/2 Seite                        | 125 x 105 mm | CHF 1'500.00 |
| <input type="checkbox"/> 1/3 Seite                        | 125 x 70 mm  | CHF 700.00   |

**Inserat Besucherprospekt** (Auflage im Minimum 65'000 Stück):

- |                                    |              |              |
|------------------------------------|--------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> 1/1 Seite | 210 x 148 mm | CHF 4'500.00 |
| <input type="checkbox"/> 2/3 Seite | 125 x 123 mm | CHF 3'500.00 |
| <input type="checkbox"/> 1/3 Seite | 60 x 123 mm  | CHF 2'000.00 |

Druckdaten mit 3mm Beschnitt anlegen und an [grafik@suisse-emex.ch](mailto:grafik@suisse-emex.ch) senden.

**Inserate zusammen  
mit Stand buchen:  
10% Rabatt!**

**Ihr Banner auf [www.suisse-emex.ch](http://www.suisse-emex.ch)**

Aufschaltung Ihres Werbe-Banners (sofern Platz vorhanden) -  
Masse Banner: 468 x 60 px

- |  |            |
|--|------------|
| <input type="checkbox"/> Banner für 1 Monat  | CHF 200.00 |
| <input type="checkbox"/> Banner für 3 Monate | CHF 375.00 |
| <input type="checkbox"/> Banner für 6 Monate | CHF 500.00 |

**Ihr Angebot im EMEX-Newsletter**

Versand an 45'000 Interessenten. (Teaser-Text, Bild und Link)

- |  |             |
|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> Platzierung 1 Versand | CHF 1500.00 |
|--|-------------|

**Werbe-Beilage im grossen EMEX-Besucher-Mailing**

Versand an 12 000 hochkarätige Entscheidungsträger aus der Marketing- und Eventbranche. Der Versand erfolgt in einem C5 Couvert.

- |   |              |
|---|--------------|
| <input type="checkbox"/> 1 Beilage bis max. A5 (12 000 Stück) | CHF 7'000.00 |
|---|--------------|

3 Tage, inkl. Prospektständer, Platzierung in Absprache

**Werbe-Beilage im Besucherbadge-Versand**

Ihr Werbeprospekt beim Versand an die registrierten Messebesucher, kurz vor der Messe. Maximal 3 Beilagen.

- |  |                |
|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> Kosten pro Beilage (geschätzt ca. 6'000 Stk.) | CHF 4'500.00** |
|--|----------------|

- |  |              |
|--|--------------|
| <input type="checkbox"/> Kosten für Aussteller       | CHF 800.00   |
| <input type="checkbox"/> Kosten für Nicht-Aussteller | CHF 1'200.00 |

\*\*Preis kann angepasst werden, falls das Gewicht der Beilage den Portopreis verändert. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf und senden Sie uns ein Muster zu. Preis gilt ab gelieferten Prospekten, keine Kostenübernahme für Erstellung/Druck/Lieferung.

**Platzierung Eye-Catcher vor dem Messegebäude.**

Preis nach Absprache mit der Messeleitung und der MCH Messe Schweiz AG bzgl. anfallender Sondergebühren

- |  |              |
|--|--------------|
| <input type="checkbox"/> Ja, wir haben Interesse, ab | CHF 2'000.00 |
|--|--------------|

**Specials - bitte kontaktieren Sie mich:**

- |  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Sponsoring / Patronate z.B. einer Bühne (Marketing, Online, Event) -> siehe auch Sponsoring-Konzept |
| <input type="checkbox"/> Naturalleistungen, z.B. Apéro, Deko-Material, Werbepartikel, Standbauten, Beschriftungen, Banner    |

Ihre Idee: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Sponsoring von Werbe-Kugelschreibern Ihrer Firma (Tagesexklusivität)**

In den Händen aller Besucher! Platzieren Sie Ihren Kugelschreiber bei der Registrierung und den Info-Points, Anlieferung 2'000 Stück

- |   |            |
|---|------------|
| <input type="checkbox"/> Kosten für 1 Tag | CHF 800.00 |
|---|------------|

Weitere Inserateformate, Inseratemöglichkeiten und andere Werbemöglichkeiten senden wir Ihnen nach der Anmeldung separat mit einem ausführlichen Bestellformular zu.

**POS-Werbung: Ein Werbe-Display/Tafel/Turm in der Messehalle**

Werben Sie mit einem Display für Ihre Firma in einer der Messehallen. Display und Prospektständer, durch Sie aufgebaut, nachgefüllt und abgebaut. Display max. 100 cm x 220 cm oder ca. 1m<sup>2</sup> Fläche für

**Die Bedingungen für „Service und Nebenleistungen“ bilden einen integrierenden Bestandteil des Ausstellervertrages.**

Alle Service- & Nebenleistungen bestellen Sie bitte auf den separaten Formularen, welche Sie circa fünf Monate vor Messebeginn im **offiziellen SuisseEMEX-Ausstellerleitfaden** erhalten oder welche auf der Webseite zum Download bereitgestellt werden. Die Verrechnung der Zusatzleistungen erfolgt mit der Schlussrechnung, welche Sie nach der Messe erhalten. Auf der Schlussrechnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5% auf die offiziellen Preise der Nebenleistungen der Messe Schweiz erhoben.

**Abgaben / Steuern wie MwSt. 7.6% / Zuschläge**

Allfällige Steuern (wie MwSt.) und Abgaben werden den Ausstellern zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei einer Anmeldung nach dem 1. Juli werden 5% auf den Flächen- und Standpreis als Spätbucher-Zuschlag erhoben.

**Allgemeine Bedingungen (AGBs)**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMEX Management GmbH und die Betriebsordnung der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG sind integrierter Bestandteil dieses Ausstellervertrages. Alle Dokumente sind auch auf [www.suisse-emex.ch](http://www.suisse-emex.ch) zu finden.

**Anlieferungszeiten**

Für die Anlieferung von Messe-Material sind die offiziellen Anlieferungszeiten und Termine der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG zu beachten. SuisseEMEX übernimmt keine Kosten für Lagerung oder Gebühren, welche die Messe Schweiz durch vorzeitige Anlieferung von Ausstellergut an die EMEX Management GmbH erhebt.

**Auf- und Abbauezeiten**

Der Aufbau findet an den Tagen Samstag, Sonntag, Montag zwischen 7 und 23 Uhr statt. Der Abbau ab Donnerstagabend nach Messeschluss um 17.30 - 23 Uhr und am Freitag zwischen 7 und 15 Uhr. Kein Aufbau am Freitag vor der Messe möglich!

**Ausstellerkarten (Aussteller-Badge)**

Für die ersten 4m<sup>2</sup> Standfläche erhält jeder Aussteller 2 Karten. Pro weitere 4m<sup>2</sup> Standfläche ist jeweils eine weitere Karte kostenlos (max. 20 Stück). Weitere Ausstellerkarten können zu CHF 15.00 bestellt werden. Mit den Aussteller-Badges haben Sie bereits eine Stunde vor Messebeginn Zutritt zu den Messehallen.

**Aussteller-Marketingpaket / Ausstellerverzeichnis / Mitaussteller**

Der Eintrag im Ausstellerverzeichnis print + online ist für den Hauptmieter sowie für alle gemeldeten Mitaussteller **obligatorisch**. Die Kosten des Aussteller-Marketingpaketes betragen für den Hauptaussteller und für alle Mitaussteller je CHF 600.00. Es ist die Sache des Ausstellers, die Leistungen termingerecht zu bestellen oder die entsprechenden Daten zu senden. Ohne Angabe werden die Daten aus dem Vertrag übernommen oder fehlen im Verzeichnis, falls keine Angaben vorliegen.

**Blendenbeschriftung bei Miet-Modulständen**

Das Anbringen des Hauptmieter-Namens auf den Blenden ist bei Mietmodulständen im Preis inbegriffen, max. 25 Buchstaben. Weitere Buchstaben kosten CHF 4.00. Die Beschriftung der Kontakttheken ist im Preis inbegriffen. Bitte beachten Sie die Formatvorgaben im Ausstellervertrag, resp. Aussteller-Leitfaden.

**Branchenverzeichnis**

Jeder Aussteller kann sich mit 3 Begriffen im online Branchenverzeichnis auf [www.myEMEX.ch](http://www.myEMEX.ch) kostenlos eintragen. Diese Daten werden ebenfalls im Messe Aussteller-Katalog publiziert bzw. übertragen, sofern diese termingerecht vom Aussteller bis 1. August 2010 eingetragten werden. Weitere Brancheneintragungen (Rubriken) kosten CHF 35.00 / Rubrik.

**Generelle Leistungen**

Die Flächen-Mietpreise schliessen folgende generelle Leistungen ein: • technischer Pikettdienst • Informationsdienst • Klimatisierung • Sanitätsdienst • tägliche Reinigung der allgemeinen Hallenflächen • allgemeiner Überwachungsdienst • Werbung • PR • kostenloses Werbematerial • 2 Ausstellerkarten für die ersten 4m<sup>2</sup>, danach pro weitere 4m<sup>2</sup> je eine zusätzliche Karte (max. 20 Stück)

**Hubstapler Nutzung Auf- und Abbau**

Wenn für den Auf- oder Abbau Hubstapler benötigt werden, **MÜSSEN** diese bei der Firma Gondrand gebucht werden. **Eigene Geräte sind in den Messehallen nicht zugelassen**. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Kosten.

**Lagerfläche auf der Messe**

Die EMEX Management GmbH stellt den Ausstellern die Möglichkeit zur Verfügung Lagerfläche für CHF 50.00 / m<sup>2</sup> zu mieten. Werden grössere Lagerflächen benötigt, als durch den Messeveranstalter geboten werden können, steht die Firma Gondrand (Messelogistik) zur Verfügung. Die Kosten für allfällige Lagerfläche muss der Aussteller in jedem Fall übernehmen. Jegliche Ablage auf Freiflächen ist untersagt.

**Mietmobiliar / Pflanzen / Standcatering Bestellungen -> Bestellformulare**

Die Bestellformulare können direkt auf unserer Webseite [www.suisse-emex.ch](http://www.suisse-emex.ch) heruntergeladen werden. In den Mietmodulständen darf auch eigenes Mobiliar aufgestellt werden. Für ein Standcatering empfehlen wir den Messecaterer SV Service zu kontaktieren. Werden Lebensmittel kostenpflichtig angeboten, wird eine Abgabeprovision von 20% des Umsatzes in Rechnung gestellt. Der Aussteller muss bis 10 Tage nach der Messe den Umsatz der Messeleitung schriftlich mitteilen.

**Mitausstellergebühr - obligatorisch**

Pro Mitaussteller wird eine **obligatorische Mitausstellergebühr** von CHF 500.00 erhoben sowie das obligatorische Aussteller-Marketingpaket à CHF 600.00.

**Mitaussteller Informationsfluss / Haftung**

Der Hauptaussteller sorgt für die korrekte und aktuelle Information an seine Mitaussteller z.B. Brancheneintrag, etc. Der Hauptaussteller haftet für die vom Mitaussteller getätigten Bestellungen, sofern diese nicht bezahlt werden.

**Nebenleistungen bestellen / Verrechnung**

Alle kostenpflichtigen Nebenleistungen (Elektro-, Telefon-, Internet- und Wasseranschlüsse etc.) wollen Sie bitte mit den separaten Bestell-Fax-Formularen der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG termingerecht bei der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG bestellen, die Sie circa zwei Monate vor Messebeginn erhalten, im Ausstellerleitfaden vorfinden oder welche Sie auf unserer Webseite [www.suisse-emex.ch](http://www.suisse-emex.ch) downloaden können. Die Verrechnung der Nebenleistungen erfolgt mit der Schlussrechnung, welche Sie nach der Messe erhalten. Auf die Nebenleistungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 5% erhoben, sofern die Verrechnung über die EMEX Management GmbH geht. Die SuisseEMEX lehnt jede Verantwortung für verspätet eingegangene Bestellungen, Mängel und Zuschläge ab.

**Standbau / Bauvorschriften / Freihalten von Stromkästen in der Wand**

Der Aussteller ist für den Standbau selbst verantwortlich und sorgt für termingerechten Auf- und Abbau zu den angegebenen Zeiten. Bei Standbau ist zu beachten, dass die Stromkästen der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG (im Hallenplan gekennzeichnet) jederzeit zugänglich sein müssen. Es ist möglich, dass ein Stromkabel von Stromkasten an die Nachbarstände gezogen werden muss. Falls der Aussteller über keinen eigenen Stand verfügt, bietet ihm der Veranstalter über die offizielle Standbaufirma bezugsbereite Mietmodulstand-Varianten an. In jedem Fall werden die obligatorischen Gebühren in Rechnung gestellt. Weitere Informationen siehe Betriebsordnung der Messe.

**Standbau mehrstöckig**

2-stöckige Standbauten sind bewilligungspflichtig und werden mit einem Aufschlag von 50% verrechnet.

**Stromverbrauch & Abfallentsorgungsgebühren**

Die obligatorischen Gebühren werden separat mit einer Pauschale von CHF 5.50 / m<sup>2</sup> dem Hauptaussteller berechnet.

**Ticket-Gutscheine für Kunden / Einladungs-Code**

Jeder Aussteller und Mitaussteller erhält einen eigenen Einladungscode. Die Einladung seitens Aussteller an seine potentiellen Besucher erfolgt entweder mit der Bekanntgabe dieses online Einladungscode oder durch die Abgabe von gedruckten EMEX-Ticket-Gutscheinen mit der eingedruckten Aussteller-Adresse inklusive Nennung des Einladungs-Codes. Der online Einladungscode wird kostenlos zugestellt und kann bei einer allfälligen Ticketbestellung durch den Besucher jedem Aussteller zugeordnet werden. Dem online registrierten Messebesucher wird kurz vor der Messe ein persönlicher Namens-Badge als Eintrittskarte zugeschickt.

Gedruckte EMEX-Ticket-Gutscheine können gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 0.50 (pro Gutschein) beim Veranstalter bestellt werden. Es sind jeweils 3 Gutscheine auf einem A4 Bogen (Mindestbestellmenge 30 Bogen à 3 Gutscheine). Dem Aussteller werden nur die eingelösten Besucher-Gutscheine mit CHF 15.00/Stk. berechnet (maximal CHF 950.00). Im Portal [www.myEMEX.ch](http://www.myEMEX.ch) kann der Aussteller jederzeit in Echtzeit überprüfen, wer ein Ticket eingelöst hat. Diese Daten stehen dem Aussteller kostenlos zum Download bereit. Die Gutscheine können auch vor Ort auf der Messe an der Tageskasse abgegeben werden.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

24. – 26. August 2010 | Messe Zürich

- A) Annahme der Anmeldung**  
Das Teilnahmegesuch ist auf dem offiziellen Anmeldeformular zu stellen. Mit seiner rechtsgültigen Unterschrift verpflichtet sich der Aussteller insbesondere:
- sich an das vorliegende Reglement und die sich darauf stützenden Entscheide der Organisatorin zu halten. Gegen diese Entscheide ist keine Berufung möglich.
  - seinen Stand einzurichten und innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten während der ganzen Dauer der Messe durch Fachpersonal zu betreuen.
  - seinen Stand innerhalb der allgemeinen Fristen auf-/abzubauen und zu räumen.
- Die Verletzung dieser Verpflichtungen gibt der Organisatorin das Recht, auf Rechnung und Gefahr des Ausstellers alle geeignet erscheinenden Massnahmen zu ergreifen. Über die definitive Annahme der Anmeldung entscheidet die Organisatorin. Die Anmeldung gilt als Vertrag, wenn die Organisatorin sie schriftlich bestätigt. Die Anmeldung kann ohne Begründung zurückgewiesen werden. Eine Haftung der Ausstellungsleitung für Ansprüche, die Aussteller oder Drittpersonen aufgrund der Zulassung oder Nichtzulassung von Firmen und / oder Erzeugnissen stellen, besteht nicht.
- B) Annullation: Rücktritt von der Anmeldung**  
Tritt der Aussteller nach Abschluss des Vertrages von demselben zurück, so gelten folgende vom Aussteller an die Messeleitung zu leistende Entschädigung als vereinbart:
- bei Rücktritt bis 16 Wochen vor Messebeginn 1/3 der Flächen-/Standmietkosten
  - bei Rücktritt bis 6 Wochen vor Messebeginn 2/3 der Flächen-/Standmietkosten
  - bei Rücktritt weniger als 6 Wochen vor Messebeginn 3/3 der Flächen-/Standmietkosten
  - in jedem Fall aber mindestens CHF 800.00
- Bei kurzfristigen Absagen (14 Tage vor Messebeginn) werden zudem die entstanden Kosten für die optische Verschönerung des leer stehenden Standes weiterverrechnet (Teppich, Dekopflanze, Trennwand etc.) Vorbehalten bleibt die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes und Umtriebskosten, z.B. für bereits ausgeführte Bestellungen (Ausstellerverzeichnis, Technik, Mobiliar, Fertigstände usw.).
- C) Vertragspartner**  
Der angemeldete Hauptmieter ist der Vertragspartner der EMEX Management GmbH. Eventuelle Kosten für zusätzliche, durch einen Mit-/Untermieter bestellte Ausstellerkarten, Parkkarten oder Ähnliches, werden dem der EMEX Management GmbH gegenüber verbindlichen Hauptmieter in Rechnung gestellt. Es obliegt dem Hauptmieter die Kosten dem Mit-/Untermieter zu verrechnen sowie den Mitaussteller über die Rechte und Pflichten zu informieren z.B. Fristen für Katalogeintrag, Branchenverzeichnis etc.
- D) Standzuteilung / Platzierung**  
Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung angenommen. Die Platzierung wird nach Themenbereichen und Spezialkonzepten vorgenommen. Das Gesamtbild der Messe ist massgebend. Einsprachen sind innerhalb von 5 Tagen ab Versand des definitiven Hallen-Planes (anfangs August) eingeschrieben mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen. Die Organisatorin ist berechtigt, falls erforderlich, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung, dem Aussteller einen anderen Platz an anderer Lage zuzuweisen, Grösse und Masse seines Standes abzuändern, Ein- und Ausgänge der Hallen oder Freiflächen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Aus einteilungsbedingten Umständen vergrösserte, jedoch nicht bestellte Flächen oder zwei bis vier offene, aber nicht bestellte Seiten, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die Organisatorin haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Standes ergeben.
- E) Mitaussteller / Untermieter**  
Die Beteiligung von Mitausstellern erfordert eine spezielle Anmeldung sowie eine entsprechende Bestätigung des Veranstalters. Mitaussteller sind Unternehmen, die in irgendeiner Form am Stand eines Ausstellers in Erscheinung treten, sei es durch Adress- oder Hinweistafeln, Exponate oder Werbeunterlagen. Für jeden Mitaussteller ist vom Aussteller eine Grundgebühr von CHF 500.00 und die Kosten für das obligatorische Aussteller-Marketingpaket inklusive Katalogeintrag von CHF 600.00 zu entrichten.
- F) Standfläche**  
Unter Standfläche versteht man die Bodenfläche inkl. allgemeine Hallenbeleuchtung und Klimatisierung, tägliche Reinigung der Gänge und Vorplätze, Schlussreinigung. Nicht inbegriffen sind:
- allfällige Mehrfronten-Zuschläge und Zweitgeschosse
  - Standbau und Stand-Innenausstattung
  - Standreinigung
  - technische Anschlüsse sowie Gebühren und Verbrauch
  - Gebühren für Mitaussteller
  - Einträge und Inserate im Messekatalog, Werbematerial
  - andere Mieten, Zusatzbestellungen und Dienstleistungen, die mit speziellen Bestellformularen angefordert werden
  - Versicherungen
- Für die begehbare Fläche von Obergeschossen wird ein Zuschlag von 50% Quadratmeterpreis berechnet. Fremdleistungen wie
- Standbau, Stand-Mobiliar, Technik, Pflanzen, Versicherungen, usw. werden durch die offiziellen Lieferanten direkt in Rechnung gestellt.
- G) Standbau**  
Der Aussteller mietet die Standfläche ohne Standbau und Bodenbelag. Er kann den Standbau über den offiziellen Standbauer abwickeln, sei es mit einem Modulstand oder mit einem individuellen, eigenen Standkonzept. Diese Standbauten müssen den speziellen Vorschriften der Betriebsordnung der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG entsprechen. Für Zweitgeschosse muss vorgängig eine Bewilligung beim Veranstalter eingeholt werden. Im übrigen wird auf die speziellen Vorschriften der Feuerpolizei verwiesen.
- H) Persönlichkeitsrecht / Bildmaterial**  
Die Organisatorin ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungs-geschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen erheben kann. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Ausstellers direkt anfertigen.
- I) Konditionen / Zahlung der Rechnung / Frühbucher-Rabatt**  
Der erste Teil des Mietbetrags von 45% wird nach Annahme der Anmeldung und der zweite Teil von 55% des Mietbetrages Ende Mai 2009 in Rechnung gestellt (ausgenommen sind Themenparks und Pauschalstände). Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei einer späteren Anmeldung nach dem 30. Juni 2010 gilt jedoch als letzter Zahlungstermin der 31. Juli 2010. Die Teilnahmegebühren sind ohne jegliche Abzüge zu begleichen. Zahlungsverzüge werden mit 5% Zins belastet. **Ohne vorgängige Rechnungsbegleichung ist die Teilnahme an der Messe nicht möglich.** Die zusätzlich bezogenen Leistungen werden mit der Schlussrechnung nach der Messe verrechnet. Auf der Schlussrechnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5% auf die Nebenleistungen erhoben. Bei Anmeldungen nach dem 31. Juli gilt Zahlungsingang innert 10 Tagen. Der Frühbucher-Rabatt wird als Gutschrift dem Aussteller nach der Schlussrechnung zugesandt. Ab dem 1. Juli 2010 wird zudem ein **Spätbucher-Zuschlag von 5%** auf die Stand- und Bodenfläche verrechnet. Allfällige Bankspesen gehen zu Lasten des Ausstellers.
- J) Direktverkauf von Waren**  
Der Direktverkauf von Waren ist gemäss Ladenschlussreglement der Gemeinde Zürich gestattet. Der Aussteller ist gehalten, die für sein Angebot nötigen behördlichen Bewilligungen einzuholen und rechtliche Vorschriften einzuhalten. Eine Haftung seitens des Ausstellers wird vom Veranstalter nicht übernommen.
- K) Gastronomie / Lebensmittelverkauf und Degustationen**  
Für den Verkauf von Esswaren und / oder Getränken am Stand gelten spezielle Bedingungen. Deshalb muss jeder Verkauf von Esswaren und / oder Getränken von der Messeorganisatorin bewilligt werden. Die gesetzliche Bewilligung wird von der jeweiligen Messeleitung gesamthaft für alle Aussteller eingeholt und den Ausstellern verrechnet. Die Umsatzabgabe beträgt 20% an SV Service (Schweiz) AG. Des weiteren müssen die Bestimmungen der kantonalen Lebensmittelverordnung eingehalten werden. Diese müssen auch bei einer reinen Degustationsaktion, bei welcher die Esswaren und / oder Getränke gratis abgegeben werden, eingehalten werden. Die Messeleitung übernimmt keine Kosten bei allfälligen Bussen oder Mehraufwendungen.
- L) Demonstrationen, Attraktionen, Werbung und Seminare ausserhalb des Standes**  
Konzepte für Demonstrationen und Attraktionen in den einzelnen Ständen müssen dem Veranstalter rechtzeitig und schriftlich zur Bewilligung eingereicht werden und dürfen Stand-Nachbarn oder Besucher sowohl optisch wie akustisch nicht stören. Ebenso darf die Zirkulation der Besucher in den Gängen dadurch nicht behindert werden, insbesondere ist die Inanspruchnahme des Raumes vor dem Stand nicht gestattet. Der Platz ausserhalb der Standfläche darf nicht für Werbezwecke verwendet werden. Insbesondere ist das Verteilen von Werbematerial ausserhalb der eigenen Standfläche ohne schriftliche Bewilligung des Veranstalters untersagt. Aussteller, die gegen die Regeln des fairen Wettbewerbes verstossen, können in groben Fällen im Interesse der gesamten Ausstellung mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- M) Musikvorführungen / SUISA**  
Musikdarbietungen an Ausstellerständen müssen mit dem Veranstalter vereinbart werden und dürfen Stand-Nachbarn oder Besucher sowohl optisch wie akustisch nicht stören. Wer in den Räumlichkeiten oder auf dem Gelände der Messe Schweiz jeglicher Art von Livemusik oder Musik ab Ton- oder Tonbildträgern spielt bzw. abspielt, ist aufgrund der bestehenden Staatsverträge und der schweizerischen Bestimmungen über das Urheberrecht verpflichtet, bei der Schweizerischen Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke (SUISA) eine Bewilligung einzuholen. Die Verwendung von Musik ist der SUISA mindestens 10 Tage vor Beginn der Messe anzumelden. Die EMEX Management GmbH anerkennt keine Drittansprüche, welche infolge der Nichtbeachtung der Urheberrechtsvorschriften erhoben werden sollten. (Auskunfts- und Bewilligungsstelle: SUISA, Postfach, 8038 Zürich, Telefon +41 (0)44 485 66 66).
- N) Spezial-Bewilligungen**  
Der Aussteller muss die für die Messe nötigen Bewilligungen beim Veranstalter einholen und rechtlich verbindliche Vorschriften einhalten. Eine Haftung vom Veranstalter für ein behördliches Verbot von Werbung oder Verkäufen wird nicht übernommen. Allfällige Steuern und Abgaben für Bewilligungen werden dem Aussteller zusätzlich in Rechnung gestellt. Musikdarbietungen und „verstärkte“ Durchsagen sind durch den Veranstalter zu bewilligen. Die Attraktionen werden – soweit möglich – an die Besucher kommuniziert. Dies bedingt eine rechtzeitige Mitteilung an den Veranstalter.
- O) Andere behördlichen Bewilligungen**  
Der Aussteller ist gehalten, die für sein Ausstellungsangebot nötigen behördlichen Bewilligungen einzuholen und rechtliche Vorschriften einzuhalten. Eine Haftung seitens des Ausstellers wird vom Veranstalter nicht übernommen. Für die Einholung allfälliger Bewilligungen für die Durchführung von Verlosungen und Wettbewerben innerhalb des eigenen Standes sorgt der Aussteller. Wird der Standbau, ein Teil davon oder ein Ausstellungs-gut durch das Feuerwehrinspektorat oder die MCH Messe Schweiz (Zürich) AG nicht bewilligt, kann der Veranstalter dafür nicht haftbar gemacht werden. Entsprechende Vorabklärungen sind Sache des Ausstellers.
- P) Versicherungen / Haftungsausschluss**  
Eine Haftpflicht, sowie Feuer-, Explosions- und Elementarschadenversicherung ist für alle Aussteller obligatorisch und muss durch den Aussteller selbst abgeschlossen werden. Der Veranstalter schliesst für die Aussteller ausdrücklich keine Versicherungen ab. Der Veranstalter übernimmt auch keine Obhutspflicht für Ausstellungs-güter und Standeinrichtungen. Der Aussteller trägt alle Folgen, welche aus der Unterlassung der obligatorischen Ausstellungs-Versicherung eintreten können. Der Aussteller ist auch verpflichtet, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen. Der Aussteller haftet auch für Personen- und Sachschäden, die durch den Auf- und Abbau des Standes oder seiner Ausstellungs-güter entstehen. Der Veranstalter lehnt jede Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen ab und übernimmt in keinem Fall irgendwelche Kosten.
- Q) Feuerpolizeiliche Vorschriften**  
Diese bilden integrierten Bestandteil dieses Vertrages und können beim Veranstalter angefordert werden.
- R) Reklamationen**  
Allfällige Reklamationen, die Geschehnisse während der Messe betreffen, müssen noch während der Veranstaltung schriftlich bei der Messeleitung im Messebüro abgegeben werden.
- S) Betriebsordnungen des Messeplatzes**  
**Die Betriebsordnungen des Messeplatzes bilden integrierenden Bestandteil dieses Reglements mit Ausnahme der Sachverhalte, die in diesem Ausstellerreglement anders reglementiert sind.** Die Betriebsordnung des Messeplatzes ist auf Wunsch erhältlich und auch auf [www.suisse-emex.ch](http://www.suisse-emex.ch) einzusehen. Die Messeleitung ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Wer die Anordnungen nicht befolgt, kann jederzeit von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht darüber keinerlei Anspruch auf Rückzahlung von Standmiete, Gebühren, Schadenersatz oder ähnliches zu.
- T) Verzicht auf Durchführung**  
Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung der Messe verunmöglichen oder erschweren, erwachsen dadurch dem Aussteller keine Schadenersatzansprüche.
- U) Gerichtsstand**  
Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können, bildet Zürich. Sollte der Wortlaut des in andere Sprachen übersetzten Ausstellerreglements zu Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung Anlass geben, so ist die Fassung in deutscher Sprache massgebend. Alle mündlichen Vereinbarungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Das Ausstellerreglement ist integrierender Bestandteil eines Vertragsabschluss (Änderungen vorbehalten). Alle nachfolgenden Rundschreiben und schriftlichen Meldungen gelten als Bestandteil dieses Reglements.

Zürich, Dezember 2009

Als Veranstalter der Messe zeichnet sich verantwortlich: